Mitgliedschaften und Gebührenordnung

Status	Sportart	Wer	Beschreibung	mtl. Beitrag	Arbeits-stunden	Versicherung	
Aktives Mitglied	aktive Turniertänzer	Erwachsene	Aktive Turniertänzer sind Tänzer, die am Turniertraining teilnehmen. Aktive Turniertänzer erhalten auf Wunsch einen Transponder-Chip für freien Zugang zu den Clubräumen. Saal 0 steht für die Turniertänzer jederzeit zum freien Training zur Verfügung.	33 €	✔	✔	im Rahmen der Sportversicherung des TBW
		Schüler, Jugend, Studenten, Azubi		28 €	ab 18 Jahre	✔	im Rahmen der Sportversicherung des TBW
	Breitensportler	Erwachsene	Breitensportler sind Tänzer, die am Breitensportunterricht wie z.B. Standard, Latein, Line Dance, Discofox, Salsa usw. teilnehmen. Nutzung der Räumlichkeiten außerhalb des Gruppentrainings nur in den festgelegten Zeiten für das freie Training.	28 €	✔	✔	im Rahmen der Sportversicherung des TBW
		Schüler, Jugend, Studenten, Azubi, FSJ		23 €	ab 18 Jahre	✔	im Rahmen der Sportversicherung des TBW
	Kindertanz, Hip-Hop, Breakdance, Ballett	1. Kind	Diese Gruppe nutzt das Kinder- und Jugendangebot.	21 €	ab 18 Jahre	✔	im Rahmen der Sportversicherung des TBW
		2. Kind und weitere		16 €	ab 18 Jahre	✔	im Rahmen der Sportversicherung des TBW
	Familie (2 Erwachsene + Kind/er)			65 €	ab 18 Jahre	✔	im Rahmen der Sportversicherung des TBW
Fördermitglied			Fördermitglieder unterstützen den Verein und dürfen an Tanzabenden und Vereinsfesten teilnehmen. Sie haben aber kein Recht auf Nutzung der Räumlichkeiten.	9 €	✘	✔	im Rahmen der Sportversicherung des TBW
Schnuppern			zweimaliges Schnuppern für jeweils 1 Stunde ist kostenlos möglich	0 €	✘	✘	genereller Haftungsausschluss

Aufnahmegebühr	Erwachsene			12 €			einmalig, mit dem ersten Beitrag fällig
Aufnahmegebühr	Kinder/Jugend bis 17 Jahre			7 €			einmalig, mit dem ersten Beitrag fällig
Pflichtarbeitsstunden	Erwachsene		4 pro Kalenderjahr	20 €			pro nicht geleisteter Arbeitsstunde

Zahlungsweise
Beiträge sind grundsätzlich für ein Kalenderquartal zur Mitte des zweiten Quartalmonats im Bankeinzugsverfahren SEPA fällig.
Bankspesen im Fall einer Rückbelastung werden dem Zahlungspflichtigen belastet, sofern er diese zu verantworten hat.
Abweichungen zu dieser Vorgehensweise nur in Absprache mit dem Präsidium.

Rückbelastungen
Bei Rückbelastung im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens werden 12 € Bearbeitungsgebühr fällig.

Mahnungen
Für jede zweite und weitere Mahnung in einem Kalenderjahr werden 5 € Bearbeitungsgebühr fällig.